

# Gemeinde Merching

## Landkreis Aichach-Friedberg



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat am 19.01.2023 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 1184 und 1185, jeweils Gemarkung Merching, im Westen der Ortslage Merching, unmittelbar an der Unterberger Straße, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merching durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Um dem grundsätzlichen Bedarf an gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet Merching Rechnung tragen zu können, sollen im Westen der Ortslage Merching neue Gewerbeflächen entstehen. Daher sollen die im Westen von Merching südlich der Unterberger Straße liegenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Einbeziehung des vorhandenen Gebäudebestandes für eine gewerbliche Bebauung planungsrechtlich gesichert werden. Damit kann der vorhandenen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in unmittelbarer Anbindung an bereits bestehende überörtlichen Verkehrswege Rechnung getragen werden. Nachdem das für eine Entwicklung vorgesehene Areal im baulichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, ist zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten gewerblichen Entwicklung eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich. Demzufolge hat der Gemeinderat der Gemeinde Merching am 19.01.2023 einen Beschluss zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Flächen westlich der Gemeinde Merching sowie südlich der Unterberger Straße gefasst.

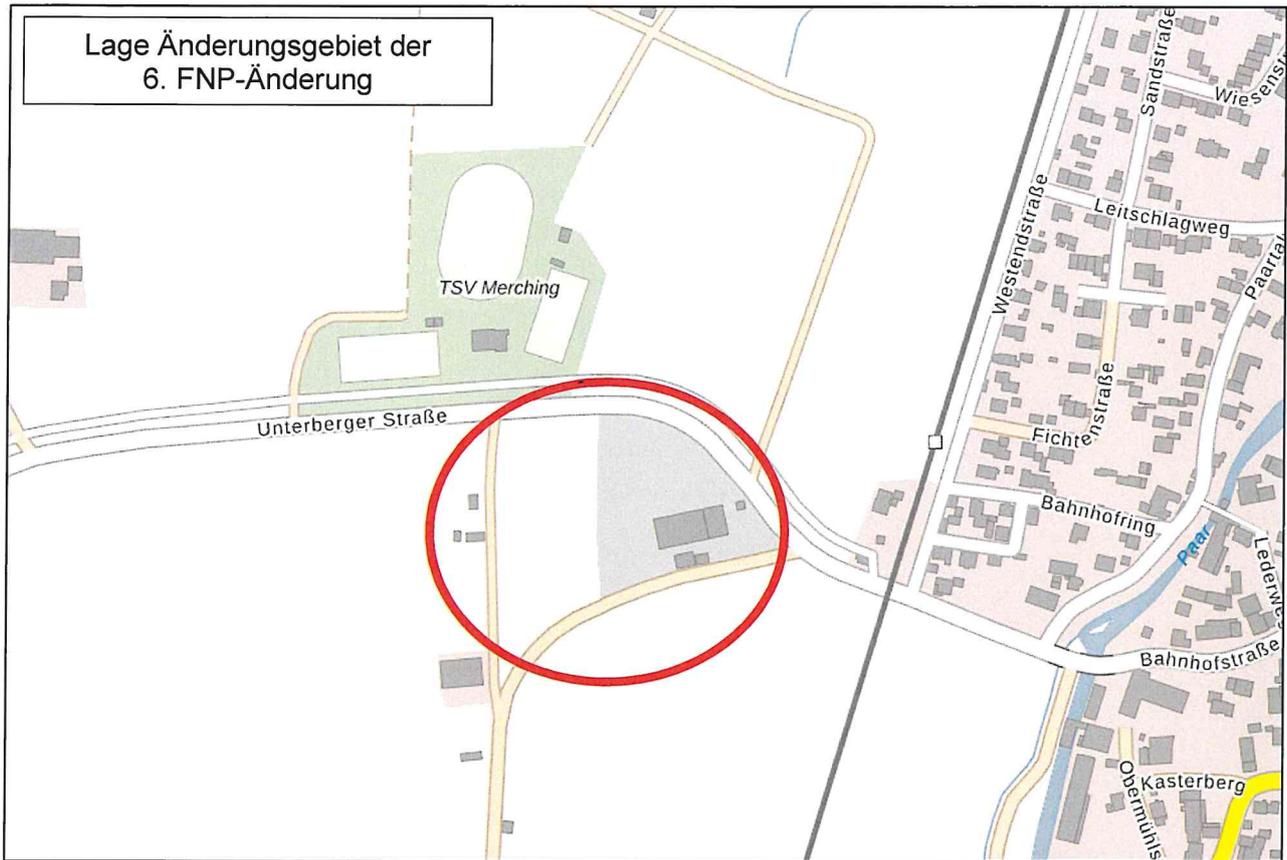
Der vom Gemeinderat am 19.01.2023 gebilligte Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merching, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.01.2023, liegt im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr. 26, in 86504 Merching, in der Zeit

**vom 13. Februar 2023 bis einschließlich 17. März 2023**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.gemeinde-merching.de/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merching zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merching schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Merching, 03.02.2023

angeheftet: 03.02.2023

abgenommen: \_\_\_\_\_

Helmut Leichtl  
Erster Bürgermeister

